

# N i e d e r s c h r i f t

über die 22. öffentliche Sitzung

des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Eisenberg

am Mittwoch, den 26.04.2023

im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 19.04.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 19.04.2023 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

## **Anwesend waren**

Anzahl der Ratsmitglieder:	28
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	28
Anwesend waren:	24
Nicht anwesend waren:	4

## **Anwesend:**

### Vorsitzende/r

Herr Bernd Frey

### SPD-Fraktion

Herr Christian Frey

Frau Monja Höppner

Herr Gunther Jung

Frau Sissi Lattauer

Herr Helmut Linke

Frau Gisela Mähnert

Frau Christel Pätzold

Frau Jaqueline Rauschkolb

Herr Wolfgang Schwalb

Herr Markus Vorbeck

### CDU-Fraktion

Herr Martin Conradt

Frau Andrea Schmitt

Herr Wolfgang Steitz

Herr Reiner Unkelbach

### FWG-Fraktion

Herr Manfred Boffo

Herr Tobias Eckel

Herr Adolf Kauth  
Herr Andreas Kemmer  
Herr Detlef Osterheld  
Herr Nils Osterheld  
Herr Arnold Ruster  
Herr Jonny Scheifling

Bündnis 90/Grüne

Frau Stephanie Burkhardt  
Frau Kirsten Hoch-Groskurt

Beigeordnete/r

Herr Peter Funck  
Herr Reinhard Wohnsiedler

von der Verwaltung

Herr Lothar Görg  
Frau Diana Philippi  
Herr Marcus Schmidt

Schritfführer

Frau Elke Brunner

**Abwesend:**

SPD-Fraktion

Herr Ender Önder

FWG-Fraktion

Herr Arnold Guderian  
Herr Ertan Yorulmaz

FDP

Herr Peter Boger

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragestunde
2. Gebühren Mittagessen Pestalozzischule Eisenberg  
Vorlage: 0625/FB 3/2023
3. Änderung der Anlage 1 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Nutzung der Betreuungsangebote in den Grundschulen der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz)  
Vorlage: 0626/FB 3/2023
4. Kommunale Klimapakt des Landes Rheinland-Pfalz (KKP)
  - 4.1. Beitritt zum Kommunalen Klimapakt des Landes Rheinland-Pfalz  
Vorlage: 0610/FB 2/2023
  - 4.2. Festlegung der Maßnahmen und Ziele  
Vorlage: 0624/FB 2/2023

5. Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Leiningerland - Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung  
Vorlage: 0630/FB 3/2023
6. Mitteilungen und Anfragen

### **Nichtöffentlicher Teil**

1. Personalangelegenheiten
  - 1.1. Personalangelegenheiten: Höhergruppierung von Frau Melanie Fräde zum 01.05.2023  
Vorlage: 0631/FB 1/2023
  - 1.2. Personalangelegenheiten: Höhergruppierung von Frau Kirsten Bläse zum 01.05.2023  
Vorlage: 0632/FB 1/2023
  - 1.3. Personalangelegenheiten: Höhergruppierung von Frau Enisa Keim zum 01.01.2023  
Vorlage: 0633/FB 1/2023
  - 1.4. Personalangelegenheiten: Höhergruppierung von Frau Michaela Nikolaus zum 01.01.2023  
Vorlage: 0634/FB 1/2023
2. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Bürgermeister Bernd Frey, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Eisenberg und stellt fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.
- b) Dass der Verbandsgemeinderat beschlussfähig versammelt ist.  
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

## 1. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

## 2. Gebühren Mittagessen Pestalozzischule Eisenberg

Für das Mittagessen, das in der Pestalozzischule Eisenberg zubereitet wird, wurde eine Gebührenkalkulation aufgestellt. Darin enthalten sind alle anfallenden Personal- und Sachkosten. Im Jahr 2022 betragen diese 285.778,59 €. Es wurden 29.637 gekochte Essen ausgegeben. Aufgrund der, von der Verwaltung erstellten, Kalkulation ergibt sich für die letzten 3 Jahre ein Mittelwert pro Essen in Höhe von 10,76 €.

Derzeit werden 3,00 € pro Essen erhoben. Daraus ergibt sich ein jährlicher Zuschussbedarf in Höhe von 198.000,00 €. Um diesen Fehlbetrag zu verringern ist eine Anhebung der Essensgelder notwendig.

Eine neue Kalkulation der Essenskosten ist für Ende 2024 vorgesehen.

Auf Anfrage aus der Haupt- und Finanzausschusssitzung teilt Bgm. Frey mit, dass das Mittagessen zwar günstiger angeboten werden könnte, jedoch werden dann keine frischen und regionalen Produkte mehr verwendet.

Ratsmitglied Kemmer empfiehlt, die nächste Erhöhung der Gebühren in kleinen Schritten vorzunehmen. Ratsmitglied D. Osterheld bittet darum, über die Anhebung der Gebühren für das Schuljahr 2024/2025 zuvor zu beraten. Bgm. Frey sichert eine Nachkalkulation für das Schuljahr 2024/2025 zu.

Weiterhin berichtet Bgm. Frey, dass zurzeit 30 Kinder an der Bildung- und Teilhabe teilnehmen. Ab September 2023 wird es eine weitere Förderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket geben. Es können Anträge auf Leistungen aus dem Sozialfonds gestellt werden, die jedoch einkommensabhängig ist.

### Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt mit 2 Stimmenthaltungen zu, das Essensgeld ab Beginn des Schuljahres 2023/2024 von 3,00 € auf 4,00 € pro Essen zu erhöhen. Für das Schuljahr 2024/2025 wird eine Nachkalkulierung vorgenommen und dem Rat zur Entscheidung vorgebracht.

## 3. Änderung der Anlage 1 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Nutzung der Betreuungsangebote in den Grundschulen der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz)

Seit dem Jahr 2018 wurden folgende Elternbeiträge für die Nutzung der Betreuungsangebote in den Grundschulen der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz) erhoben:

### 1. Gebühren Pestalozzischule Eisenberg:

#### **Frühbetreuung**

Mo –Fr 07:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn

1,00 € (für Kinder, die aus einem anderen Schulbezirk mit dem Bus zur Schule kommen  
**kostenfrei**)

#### **Betreuende Grundschule**

Mo – Fr Unterrichtsende bis 14:00 Uhr	1,00 €
<b>Freitagsbetreuung bis 16:00 Uhr</b>	1,00 €

## 2. Gebühren für die Grundschulen Kerzenheim und Ramsen:

<b>Frühbetreuung</b> Schul- Mo – Fr 07:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn	1,00 € (für Kinder, die aus einem anderen bezirk mit dem Bus zur Schule kommen <b>kostenfrei</b> )
---	--

<b>Betreuende Grundschule</b> Mo – Fr Unterrichtsende bis 16:00 Uhr	1,00 €
--	--------

Aufgrund gestiegener Personalkosten sollen ab dem Schuljahr 2023/2024 die Elternbeiträge für die Nutzung der Betreuungsangebote in den Grundschulen der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz) wie folgt angehoben werden:

### 1. Gebühren Pestalozzischule Eisenberg:

Frühbetreuung Schul- Mo – Fr 07:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn	2,00 € (für Kinder, die aus einem anderen bezirk mit dem Bus zur Schule kommen <b>kostenfrei</b> )
--	--

<b>Betreuende Grundschule</b> Mo – Fr Unterrichtsende bis 14:00 Uhr	3,00 €
Freitagsbetreuung bis 16:00 Uhr	3,00 €

### 2. Gebühren für die Grundschulen Kerzenheim und Ramsen:

<b>Frühbetreuung</b> Mo – Fr 07:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn Schul-	2,00 € (für Kinder, die aus einem anderen Bezirk mit dem Bus zur Schule kommen <b>Kostenfrei</b> )
---	--

<b>Betreuende Grundschule</b> Mo – Fr Unterrichtsende bis 16:00 Uhr	3,00 €
--	--------

Eine neue Kostenkalkulation soll Ende 2024 erfolgen.

Ratsmitglied Schwalb bittet die Verwaltung zu prüfen, ob eine Ferienbetreuung umzusetzen ist.

### Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Änderungen der Anlage 1 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Nutzung der Betreuungsangebote in den Grundschulen der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz) zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 einstimmig zu.

#### **4. Kommunale Klimapakt des Landes Rheinland-Pfalz (KKP)**

##### **4.1. Beitritt zum Kommunalen Klimapakt des Landes Rheinland-Pfalz**

Mit gemeinsamer Erklärung über den Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP) können die Kommunen diesem ab dem 01. März 2023 auf freiwilliger Basis beitreten.

Mit dem Beitritt geht eine Kommune eine Selbstverpflichtung ein, besonders ambitioniert im Bereich des Klimaschutzes bzw. der Anpassung an die Klimawandelfolgen vorzugehen, und erhält im Gegenzug eine gezielte, bedarfsorientierte und individuelle Beratung und Begleitung im Bereich Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen.

Voraussetzung für den Beitritt ist u.a. ein entsprechender Beschluss des Gemeinderates bzw. Verbandsgemeinderates mit dieser Selbstverpflichtung; weiterhin sind bis zu 5 konkrete Maßnahmen zu nennen, die die Kommune dazu umsetzen will.

Gegenstand und Ziel des Beschlusses ist der Beitritt zum KKP. Dieses Angebot wurde von den kommunalen Verbänden und dem Land ausgearbeitet. Mit dem Beitritt verpflichtet sich eine Kommune, ihre Aktivitäten im Bereich des Klimaschutzes (Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. Ausbau von CO<sub>2</sub>-Senken) bzw. der Anpassung an die Klimawandelfolgen (Hitze, Dürre, Starkregen usw.) zu forcieren und besonders ambitioniert vorzugehen. Die von der Kommune festgelegten Ziele bzw. Maßnahmen sind Ausgangspunkt für eine individuelle und maßgeschneiderte Beratung, die für jede beitretende Kommune im Hinblick auf die konkrete Umsetzung solcher Maßnahmen zusätzlich über den KKP angeboten wird.

Vorteile für Kommunen durch den Beitritt zum KKP

- Anerkennung und Sichtbarkeit der Klimapolitik
- Zentrale Kontaktstelle für Klimaschutz
- Aktive Mitwirkung bei Umsetzung des KKP

Im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens hat sich das Land Rheinland-Pfalz zum Ziel gesetzt, die Emissionen an Treibhausgasen drastisch zu reduzieren und bis spätestens 2040 klimaneutral zu werden – und so dazu beizutragen, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Zudem gilt es die Folgen des Klimawandels durch geeignete und wirksame Anpassungsmaßnahmen zu bewältigen. Dazu bedarf es erheblicher Anstrengungen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen, auch und insbesondere auf der kommunalen Ebene. Verschiedene Akteure auf Kommunaler- und Landesebene haben auf der Grundlage der gemeinsamen Erklärung vom 29.11.2022 die Einrichtung eines KKP beschlossen.

Die Kommunen in der Verbandsgemeinde Eisenberg haben bereits eine Vielzahl von Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Klimaanpassung umgesetzt bzw. die Umsetzung eingeleitet. (Hochwasserschutzkonzept, Berücksichtigung der Klimabelange bei der Bauleit- und Flächennutzungsplanung, Antrag auf Einrichtung eines Energiemanagers, PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden usw.)

Mit dem Beitritt zum KKP ist die Selbstverpflichtung verbunden die bisherigen Aktivitäten im Klimaschutz und auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen über das bisherige Maß zu verstärken. Dies geschieht auf der Grundlage der von der Kommune mit dem Beitritt festgelegten Ziele bzw. Maßnahmen, die sie zu diesem Zweck zu verfolgen bzw. in Angriff zu nehmen beabsichtigt. Die Kommunen erhalten zur Realisierung und Umsetzung ein zielgerichtetes Beratungsangebot. Um diesen Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen, wird die Verwaltung entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitstellen sowie in der Beitrittserklärung eine zentrale Ansprechperson in der Verwaltung benennen und deren Stellvertretung sicherstellen.

Finanzierung:

Der Beschluss zum Beitritt zum KKP ist nicht mit unmittelbaren finanziellen Pflichten verbunden. Über die Umsetzung konkreter Projekte und Maßnahmen ist gesondert im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung zu beraten und zu entscheiden. Zur Finanzierung der Maßnahmen stehen – neben originären Eigenmitteln – im Wesentlichen folgende Optionen zur Verfügung:

- Im Rahmen der Kommunalen Klima-Offensive wird das Land flankierend zum KKLIP über das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation den Kommunen 2023 insgesamt 180 Mio. € zur Verfügung stellen.
- Weitere maßgebliche Finanzierungsquellen sind daneben öffentliche Fördermittel aus den einschlägigen Förderprogrammen des Landes, des Bundes und der EU.

Der Beitritt der Ortsgemeinden kann nur gebündelt über die jeweilige Verbandsgemeinde erfolgen. Jede Ortsgemeinde entscheidet eigenständig durch Ratsbeschluss, ob und mit welchen Maßnahmen sie am KKP teilnehmen will. Dieser Beschluss muss auch mit der Festlegung von Maßnahmen im Verbandsgemeinderat gefasst werden.

Vor Abgabe der Beitrittserklärung durch die Verbandsgemeinde müssen die entsprechende Beschlüsse der Ortsgemeinden vorliegen. Für den Beitritt einer Verbandsgemeinde ist es zwar wünschenswert, aber nicht zwingend, dass alle Ortsgemeinden dem KKP beitreten. Dies wirkt sich keinesfalls negativ auf den Beitritt aus.

Weitere Informationen unter:

<https://mkuem.rlp.de/de/themen/klima-und-ressourcenschutz/klimaschutz/kommunaler-klimapakt-rheinland-pfalz/>

### Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt mit 4 Gegenstimmen und 4 Stimmenthaltungen, dem Kommunalen Klimapakt (KKP) beizutreten. Damit verpflichtet sie sich ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen.

Sie benennt dazu folgende Ziele und Maßnahmen und bringt diese in das weitere Verfahren ein:

Auf dieser Basis wird die Verwaltung beauftragt,

- die vollständige Beitrittserklärung gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form zeitnah an das MKUEM (Klimaschutzministerium) abzugeben
- zu prüfen, welche der über den KKP zur Verfügung stehenden Beratungsangebote in Anspruch genommen werden sollen und diese zeitnah und proaktiv anzufordern sowie
- entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastrukturen bereitzustellen, um den Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen

## **4.2. Festlegung der Maßnahmen und Ziele**

Am 28.02.2023 wurde unter der Nr. 610/FB 2 eine Beschlussvorlage zur Beratung über den Beitritt zum Kommunalen Klimapakt erstellt. In der Vorlage ist aufgeführt, dass die Kommunen bis zu 5 Ziele und Maßnahmen auswählen, die vorrangig umgesetzt werden sollen. Der Kreistag des Donnersbergkreises hat in seiner Sitzung am 08.03.2023 beschlossen dem Kommunalen Klimapakt beizutreten. In diesem Zusammenhang wurden vom Kreistag folgende Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Anpassung an die Klimafolgen festgelegt:

- Erstmalige Einführung eines kommunalen, systematischen Energiemanagements
- Energetische Sanierung bzw. Optimierung (Energetische Sanierungsmaßnahmen an den verbandsgemeindeeigenen Gebäuden)
- Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation
- Etablierung bzw. Erhöhung der Starkregenvorsorge
- Etablierung des politischen Willens und der Handlungsmotivation zur Anpassung an Klimafolgen bei allen relevanten Planungsprozessen, Strategien, Strukturen und Zielen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass die Kommunen in der Verbandsgemeinde Eisenberg sowie die Verbandsgemeinde selbst, die gleichen Maßnahmen auswählen und dadurch die Umsetzung der Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Klimafolgen unterstützen. Bei der gemeinsamen Planung und Umsetzung sind bessere und sichtbare Erfolge zu erwarten.

Zur Einführung eines kommunalen Energiemanagements wurde bereits ein Zuschussantrag zur Förderung der personellen und sachlichen Ausgaben gestellt.

#### Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt mit 4 Gegenstimmen und 4 Stimmenthaltungen, nach dem Beitritt zum Kommunalen Klimapakt bei den aufgeführten Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Anpassung an die Klimafolgen ihr Engagement zu forcieren:

- Erstmalige Einführung des kommunalen, systematischen Energiemanagements
- Energetische Sanierung bzw. Optimierung der verbandsgemeindeeigenen Gebäude
- Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation
- Etablierung bzw. Erhöhung der Starkregenvorsorge
- Etablierung des politischen Willens und der Handlungsmotivation zur Anpassung an Klimafolgen bei allen relevanten Planungsprozessen, Strategien, Strukturen und Zielen.

### **5. Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Leiningerland - Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung**

Im Jahr 2021 fanden zwischen den Bürgermeistern der Verbandsgemeinde Eisenberg und der Verbandsgemeinde Leiningerland erste Gespräche in Bezug auf eine mögliche Kooperation zur Durchführung der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung statt.

Eine kreisübergreifende Zusammenarbeit sei nach Rücksprache mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) prinzipiell möglich, jedoch seien Kooperationen innerhalb der jeweiligen Kreise zu fokussieren. Daher waren zunächst innerhalb des Landkreises Bad Dürkheim die weiteren kreisangehörigen Kommunen abzufragen um das Interesse an der Durchführung der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung zu klären. Im September 2022 ist die Verbandsgemeinde Leiningerland sodann an die Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz) herangetreten und teilte mit, dass sich innerhalb des Landkreises Bad Dürkheim keine weitere Kooperationskommune gefunden hat und daher eine Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz) angestrebt wird.

Die bereits praktizierten Kooperationsverträge wurden der Verbandsgemeinde Leiningerland ausführlich vorgestellt und die Verbandsgemeinde Leiningerland hat den Grundsatzbeschluss für die Antragstellung auf Übertragung der Zuständigkeit für die innerörtliche Geschwindigkeitsüberwachung gefasst.

Auf Grundlage der bereits bestehenden und genehmigten Kooperationsverträge wurde durch die Verbandsgemeinde Leiningerland ein Vertragsentwurf an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier übersandt. Seitens der Landesordnungsbehörde bestanden keine Einwände an der Kooperationsvereinbarung. Da es sich hier jedoch um eine kreisübergreifende Zusammenarbeit handelt, ist die unterste gemeinsame Aufsichtsbehörde beider Beteiligten kommunalaufsichtlich als Genehmigungsbehörde zuständig und somit die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier. Auf Grund der Vorgaben der Genehmigungsbehörde wurden entsprechende Änderungen in die Vereinbarung eingearbeitet. Diese sahen insbesondere die Bezeichnung „Zweckvereinbarung“ und die Bezugnahme auf das Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vor. Des Weiteren wurde der Zweck der Vereinbarung in einem eigenen Paragraphen benannt. Der Entwurf der Zweckvereinbarung ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Bgm. Frey ergänzt, dass die VG Leiningerland die letzte Kommune ist, die zur Kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung mit aufgenommen wird. Sollte die VG Göllheim anfragen wird der Rat darüber beraten.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Abschluss der Zweckvereinbarung zur Durchführung der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Leiningerland einstimmig zu.

<b>6. Mitteilungen und Anfragen</b>
-------------------------------------

**a) Veranstaltungen**

Bürgermeister Frey nimmt Bezug auf die Anfrage von Ratsmitglied Osterheld aus der vorangegangenen Verbandsgemeinderatssitzung und erteilt hierzu das Wort an VFA Philippi. VFA Philippi gibt einen Überblick über die rechtlichen Vorgaben an Veranstaltungen und führt hierzu aus, dass unterschiedliche Rechtsgebiete betroffen sein können: Polizei- und Ordnungsbehördengesetz, Gewerbeordnung, Gaststättengesetz, Landesgesetz über Messen, Ausstellungen und Märkte, Landesimmissionsschutzgesetz, Naturschutzgesetz usw. Gleichfalls sind sodann ggf. auch verschiedene Fachbehörden für Stellungnahmen oder Genehmigungen einzuschalten. Aus diesem Grund ist eine frühzeitige Einbindung der Verwaltung in die Veranstaltungsplanung sinnvoll.

VFA Philippi informiert über den für Veranstalter entworfenen Fragebogen, über die Notwendigkeit von Gestattungen im Zuge von Alkoholausschank und eventuell notwendigen Markt-festsetzungen. Im Anschluss werden verschiedentliche Fragen der Ratsmitglieder beantwortet.

**b) Neuanschaffung Sirenen**

Obgmin Schmitt fragt nach dem aktuellen Sachstand bzgl. der Neuanschaffung von Sirenen. Bgm. Frey wird sich erkundigen und im nächsten Rat berichten.

**c) Waldstadion**

Ratsmitglied Boffo bemängelt den Zustand des Rasenplatzes im Waldstadion. Er bittet die Verwaltung darum einen Mitarbeiter mit der Herrichtung des Rasenplatzes zu beauftragen.

Schriftführerin:

Gez. Elke Brunner  
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

Gez. Bernd Frey  
Bürgermeister

